

20 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen

Am 6. Dezember 1972 unterzeichneten die Präsidenten der evangelisch-reformierten Landeskirchen von Appenzell und St. Gallen, der Bischof von St. Gallen, der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, der Distriktsvorsteher der evangelisch-methodistischen Kirche, die Baptistengemeinden von Herisau und St. Gallen und der Divisionschef der Heilsarmee das Statut der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen. Später kamen die lutherische sowie die griechisch-orthodoxe Gemeinde als Mitglieder dazu.

Die Bedeutung dieses Ereignisses kann nur ermessen, wer die Situation der früheren Jahrzehnte kennt. Es gab Oekumenekommissionen in den evangelischen Landeskirchen für Belange des Oekumenischen Rates der Kirchen in Genf. Die römisch-katholische Kirche fand den Weg zur ökumenischen Zusammenarbeit im II. Vatikanischen Konzil. Das Bistum St. Gallen errichtete 2 Jahre nach dessen Abschluss (1967) eine Oekumenekommission. 1968 entstand eine reformiert-katholische Gesprächskommission. Für die Weltgebetswoche im Januar 1969 wurden Pfarrer aller Konfessionen zu gemeinsamen Begegnungen eingeladen: 71 erschienen.

Durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „ist das Gespräch, das zwischen verschiedenen Konfessionen geführt wird, in eine neue, verheissungsvolle Phase eingetreten“ heisst es im Pressecommuniqué der Gründungssitzung.

Der Anfang der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen liegt in der Zeit der nachkonziliären Aufbruchsstimmung in der katholischen Kirche. Die Synode 72 (1972-1975) hatte soeben begonnen. Vertreter verschiedener Kirchen wurden zur Mitarbeit eingeladen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den st. gallischen Kirchenkanzleien besuchten sich gegenseitig, der damalige Kirchenratspräsident Pfarrer Lendi rauchte hie und da seine Pfeife beim Kaffee in der Bischöflichen Kanzlei. Bischofsvikar Fürer war Gast an evangelischen Synoden. Nach Jahrhunderte langer Distanz lernte man sich besser kennen und kam sich näher.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, Brücken zu bauen. So stellte man 1975 fest, dass verschiedene Organe der Kirchen ähnliche Aufgaben erfüllen. Man bemühte sich, Kontakte unter Verantwortlichen für diakonische Aufgaben, Katechese und Information herzustellen, welche weitergeführt werden. Die Vertreter der Kirchen informierten sich in dieser Zeit über wichtige Ereignisse in ihrem Bereich und man nahm gemeinsam daran teil. So befasste sich die Arbeitsgemeinschaft mit den neuen Kirchenordnungen der evangelisch-reformierten Landeskirchen von St. Gallen und Appenzell. Man sprach sich offen darüber aus, was der Papstbesuch in der Schweiz für die nichtkatholischen Christen bedeutet. Die Arbeitsgemeinschaft stellte zu diesem Anlass den verschiedenen Gemeinden Gebetsanregungen zu. Die Vorbereitung des katholischen Bistumstreffens von 1987 wurde ebenfalls in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen erörtert. Anregungen für die Mitgestaltung waren willkommen. Das gute Klima der Zusammenarbeit zeigte sich in den in St. Gallen stattfindenden Synoden der evangelisch-methodistischen und der christkatholischen Kirche der Schweiz, am Jubiläum der Heilsarmee, bei der Einweihung neuer Kirchen.

Die Kirchen sind getrennt wegen grundsätzlich-theologischer Unterschiede. Es kann aber nicht die Aufgabe der regionalen Arbeitsgemeinschaften sein, diese Unterschiede zu überbrücken. Theologische Fragen mussten besprochen werden, damit man sich besser kennenlernte in der Theorie und im praktischen Glauben der Teilnehmer. So stand z.B. im Juni 1978 in einer Tagung in Wartensee die Thematik des Oekumenischen Gottesdienstes im Mittelpunkt. Die Teilnehmer wandten sich in einem Brief an die

Pfarrämter und Kirchenvorsteherschaften der verschiedenen Kirchen, welcher nicht ohne Echo blieb.

Gedrängt durch die öffentliche Diskussion im Fall von Hans Küng und die Arbeit an den evangelisch-reformierten Kirchenordnungen nahm die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in einer Tagung das Thema "Wahrheitsfindung - Bekenntnis und Autorität in der Kirche" auf (1980). Die Behandlung dieser Thematik wurde 1984 auf der Grundlage eines gemeinsamen Dokumentes des Oekumenischen Rates der Kirchen in Genf und des päpstlichen Einheitssekretariates zum Thema "Eucharistie und Amt" weitergeführt. In den letzten Jahren erfuhren die einzelnen Kirchen, insbesondere die Landeskirchen, immer deutlicher, wie schwierig es ist, den Glauben der kommenden Generation weiter zu vermitteln. So tauschten die Vertreter der verschiedenen Kirchen Erfahrungen über die Evangelisierung aus. 1991 boten sie eine grössere Tagung mit dem Thema an "Den Glauben weitergeben - heute noch möglich?". Weil junge Menschen nicht mehr selbstverständlich in den Glauben hineinwachsen, stehen hier alle Kirchen vor neuen Problemen.

Kaum war die Arbeitsgemeinschaft gegründet, als 1973 verschiedene Fragen über die Stellung der Kirchen im Staat auftraten. Einerseits galt es damals, die Ausnahmeregelungen der Bundesverfassung, welche gegen die katholische Kirche gerichtet waren, zu eliminieren. In der Arbeitsgemeinschaft standen die Kirchen zusammen. Die Landeskirchen hatten sich im gleichen Jahr mit der Initiative zur Trennung von Kirche und Staat auseinandergesetzt. Die Aussprache mit Freikirchen, welche keine Kirchensteuer beziehen, war wertvoll und die Solidarisierung unter den Kirchen von Bedeutung. Während ihres ganzen Bestehens verfolgte die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen aufmerksam die Entwicklung über die Stellung der Ausländer in der Schweiz. In den 70er Jahren waren die Ausländer grösstenteils Katholiken aus Italien und Spanien. Die katholische Kirche bemühte sich schon seit Jahrzehnten um die Seelsorge an fremdsprachigen Ausländern. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen wies 1973 deutlich darauf hin, dass es sich hier nicht um ein katholisches, sondern um ein Problem handelt, welches alle Schweizer betrifft. Um die Situation besser zu verstehen, machte die Arbeitsgemeinschaft 1975 eine Umfrage bei den Gemeindegemeinschaften, um zu erfahren, wie man sich verständigt, wo Probleme liegen.

In späteren Jahren unterstützte die Arbeitsgemeinschaft die Gründung einer kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen äusserte sich zu verschiedenen Abstimmungen (z.B. Ausländergesetz, Miteinand-Initiative, usw.). Grundanliegen war es immer, die Ausländergesetzgebung menschenwürdig zu gestalten und Verständnis für die Fremdartigkeit zu wecken. Im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen standen die Fragen von Frieden und Gerechtigkeit im Vordergrund. Im Anschluss an eine öffentliche Veranstaltung über Friedensarbeit 1982 lud die Arbeitsgemeinschaft einen Gesprächskreis von hohen Militärs und Vertretern der Friedensgruppen ein. Man konnte sich nicht einigen, einander aber etwas besser kennenlernen. Die Frage des Zivildienstes wurde öfters aufgeworfen. Mehrere Tagungen dienten einer besseren Information, wobei man immer darauf achtete, dass die Tagungen ausgewogen zusammengesetzt waren. Seit 1989 stand die Thematik von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im Mittelpunkt, gefördert durch die Europäische Oekumenische Versammlung "Frieden in Gerechtigkeit" in Basel und die Schwerpunktsetzung von "Brot für alle" und "Fastenopfer".

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen war kein Feuerwerk. Sie erfolgte vielmehr im stillen mit dem Ziel, die Kirchen einander näher zu führen, um ihren gemeinsamen Auftrag, des Evangelium Jesu Christi in die nächsten Jahrhunderte zu tragen, besser entsprechen zu können.